



**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breizgen
Neubau eines Carports an der Grundstücksgrenze
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Bombach, Blumenstraße 5, Flst.Nr. 1717**

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

25.04.2024

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breizgen hinsichtlich:

- Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes von 2,50 m
- Überschreitung der max. Höhe des Carports auf der Einfahrtsseite von 2,50 m um 0,50 m auf 3,00 m (§ 8 der 2. Änderung B-Plan Breizgen)

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breizgen mit Rechtskraft seit 16.03.1977.

Geplant ist die Errichtung eines Carports ohne Grenzabstand an die Grenze zum Nachbargrundstück Flst.Nr. 1716. Die vorhandene altersschwache Hecke soll entfernt werden. Zur Gewährleistung der Straßeneinsicht ist ein 1,50 m Abstand zur Blumenstraße eingehalten.

Beurteilung der Verwaltung:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| -aus städtebaulicher Sicht: | vertretbar |
| -aus erschließungstechnischer Sicht: | gesichert |

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Kenzingen, 11. April 2024

Rolf Steinle
Bürgermeisterstellvertreter

Annette Shkodra
Fachbereich 3